

BEKANNTMACHUNG

einer Niederlegung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung der Jahrmärkte im Markt Mittenwald

vom 28. Januar 2026

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2026 den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung der Jahrmärkte im Markt Mittenwald beschlossen.

Die Ausfertigung der Satzung ist im Rathaus (Ordnungsamt, 1. Stock, Zimmer 8) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme niedergelegt.

Mittenwald, 29.01.2026



Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
Anschlag an die Amtstafel

Aushang am: 29.01.2026

Abnahme am: 20.02.2026

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz.: _____